

Multiasistencia Plus

Mit Stornierung

Zusammenfassung der Deckungssummen und maximalen Entschädigungsgrenzen

1) Unterstützungsgarantien

1.1. Medizinische Hilfe

1.1.1. Medizinische und gesundheitliche Hilfe:

- In Spanien **100.000 €**
- In Europa..... **1.000.000 €**
- In der Welt..... **1.000.000 €**

1.1.5. Dringende zahnärztliche Ausgaben **150 €**

1.1.10. Rückführung oder medizinischer Transport der Verwundeten oder Kranken...**unbegrenzt**

1.1.11. Rückführung oder Beförderung von Begleitpersonen (2)**unbegrenzt**

1.1.12. Rückführung oder Transport von minderjährigen Kindern oder Angehörige**unbegrenzt**

1.1.13. Rückführung oder Transport des verstorbenen Versicherten**unbegrenzt**

1.1.15. Vorzeitige Rückkehr aufgrund des Todes eines Familienmitglieds**unbegrenzt**

1.1.16. Vorzeitige Rückkehr aufgrund eines Krankenhausaufenthalts eines Aufenthalt eines Familienmitglieds länger als 3 Tage**unbegrenzt**

1.1.17. Vorzeitige Rückkehr aufgrund schwerwiegender Schäden am Wohnhaus oder den Geschäftsräumen des Versicherungsnehmers**unbegrenzt**

1.1.26. Verlängerung des Hotelaufenthalts aufgrund von Ärztliches Rezept (100 Euro/Tag) **1.000 €**

1.1.27. Vertreibung einer Person im Falle von Krankenhausaufenthalt des Versicherten für mehr als 5 Tage**unbegrenzt**

- 1.1.27.1. Unterbringungskosten der betroffenen Person im Falle eines Krankenhausaufenthalts des Versicherten von mehr als 5 Tagen (100 Euro/Tag) **1.000 €**

1.1.28. Medizinische, chirurgische und pharmazeutische Ausgaben und Krankenhausaufenthalt des Reisebegleiters **500 €**

1.1.29. Entführungskosten **4.000 €**

1.1.35. Hilfe für Familienmitglieder zu Hause der hospitalisierten Versicherten..... **120 €**

1.1.36. Öffnen und Reparieren von Truhen und Tresoren..... **175 €**

1.1.38. Übermittlung dringender Nachrichten **einschließlich**

1.1.39. Versand von Arzneimitteln ins Ausland..... **einschließlich**

1.1.40. Dolmetscherdienst im Ausland..... **einschließlich**

1.1.41. Informationsdienst..... **einschließlich**

1.1.42. Vorschuss von Geldern ins Ausland **3.000 €**

1.1.43. Kartenstornierung **einschließlich**

1.1.46. Verlust der Schlüssel zum Hauptwohnsitz **75 €**

1.1.57. Kosten des Versicherten, die sich aus dem Aufenthalt in das Krankenhaus (10 Euro/Tag)..... **100 €**

1.1.70. Wiedereingliederung in den Reiseplan nach einem Krankenhausaufenthalt **300 €**

1.1.71. Versicherungskosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des COVID-19-Diagnostetests (PCR) während der Reise entstehen **200 €**

1.1.72. Verlängerung des Aufenthalts aufgrund medizinischer Quarantäne aufgrund von Covid-19 (270 Euro/Tag)..... **4.050 €**

1.1.76. Verlängerung des Aufenthalts der Begleitperson aufgrund der medizinischen Quarantäne des Versicherten wegen Covid-19 (270 Euro/Tag) **4.050 €**

1.1.84. Vorzeitige Rückkehr aufgrund von Grenzsicherungen in Reiseziel aufgrund von Covid-19..... **unbegrenzt**

1.1.86. Rückführung oder Transport des Haustieres **einschließlich**

1.1.87. Verlängerung des Haustieraufenthalts aufgrund eines Krankenhausaufenthalts des Versicherten (€60/Tag) **300 €**

1.1.89. Verlängerung des Aufenthalts der Begleitperson im Hotel auf ärztliche Verordnung des Versicherten (80 Euro/Tag) **800 €**

1.1.90. Kosten für dringende tierärztliche Versorgung von Blindenhunden **500 €**

1.2. Rechtshilfe

1.2.1. Ansprüche aus ausländischen Kaufverträgen **3.000 €**

2) Gepäckgarantien

2.1. Materielle Verluste

- Spanien **850 €**
- Europa..... **1.500 €**
- Welt **2.500 €**
- **Im Falle eines Diebstahls ist eine Höchststrafe von 500 € festgelegt.**

2.3. Kosten, die durch die verspätete Gepäkauslieferung entstehen (150 Euro ab 12 Stunden und 105 Euro für jede weiteren 24 Stunden)..... **360 €**

2.4. Versand von Gegenständen, die während der Reise vergessen oder gestohlen wurden..... **125 €**

2.5. Suche, Auffinden und Versand von verlorenem Gepäck..... **einschließlich**

2.6. Verwaltungskosten für den Verlust von Reisedokumenten **250 €**

2.16. Verspätung von Gepäckstücken mit technischer Ausrüstung (50 Euro/Tag) **200 €**

3) Garantien für Stornierung, Unterbrechung und Änderung der Reisebedingungen

3.1. Reisekosten bei Reiserücktritt

- Spanien **1.750 €**
- Europa..... **4.000 €**
- Welt **6.000 €**

3.2. Reiseunterbrechung

- Spanien **1.750 €**
- Europa..... **4.000 €**
- Welt **6.000 €**

3.3. Änderung der Reisebedingungen **200 €**

3.4. Terminänderung statt Stornierung..... **1.000 €**

3.6. Kosten, die durch die Verlegung der Reise entstanden sind..... **500 €**

3.10. Reisebeeinträchtigungen aufgrund von Grenzschießungen infolge von COVID-19.....1.500 €

3.16. Kosten für Reisetornierung aufgrund von Stornierung
der Transportmittel aufgrund des Streiks500 €

4) Garantien gegen Reiseverspätungen und Leistungsausfälle

4.1. Kosten, die durch die Verspätung der Abfahrt des Transportmittels entstehen
(50 Euro ab 6 Stunden und
100 Euro für jede weiteren 24 Stunden)350 €

4.4. Kosten, die durch die Verlängerung der Reise entstanden sind
obligatorisch (maximal 70 Euro/Tag)350 €

4.5. Verlängerung des Versicherungsschutzes (4 Tage)einschließlich

4.6. Kosten, die durch den Verlust von Verbindungen der
Transportmittel (mindestens 4 Stunden Verspätung)800 €

4.7. Aufwendungen, die durch den Ausfall vertraglich vereinbarter Leistungen entstanden sind
aufgrund der Verspätung bei der Ankunft des Kreuzfahrtschiffes.....500 €

4.8. Kosten für alternative Transportmittel aufgrund des Verlusts
von Verkehrsverbindungen (mindestens 4 Stunden Verspätung)500 €

4.9. Aufwendungen, die durch den Verlust der Mittel entstehen
des Transports aufgrund eines Unfalls während der Fahrt350 €

4.10. Änderung der ursprünglich vertraglich vereinbarten Leistungen:

- 4.10.1. Kosten, die durch die Entfernung eines Mittels entstehen
für unvorhergesehene alternative Verkehrsmittel (60 Euro alle 6 Stunden)360 €
- 4.10.2. Aufwendungen, die aufgrund der Änderung von
Unterkunft (max. 55 Euro/Tag).....550 €

4.12. Verlust vertraglich vereinbarter Leistungen.....500 €

4.28. Verlust von vertraglich vereinbarten Dienstleistungen
Medizinische Quarantäne aufgrund eines positiven COVID-19-Tests.....500 €

5) Unfallgarantien

5.1. Reiseunfälle:

- 5.1.1. Dauerhafte Behinderung infolge eines Reiseunfalls.....6.500 €
- 5.1.2. Tod durch einen Verkehrsunfall.....6.500 €

5.2. Verkehrsunfälle

- 5.2.1. Dauerhafte Behinderung infolge eines Unfalls
der Transportmittel.....40.000 €
- 5.2.2. Tod infolge eines Verkehrsunfalls.40.000 €

6) Zivilrechtliche Haftung

6.1. Zivilrechtliche Haftung von Privatpersonen120.000 €

7) Lieferanteninsolvenzgarantie

7.1. Lieferanteninsolvenz

- 7.1.1. Stornokosten aufgrund von Lieferanteninsolvenz
 - 7.1.1.1. Kosten für die Umbuchung der Reise300 €
 - 7.1.1.2. Aufwendungen für den Ausfall von Dienstleistungen aufgrund von
Reisetornierung.....300 €
- 7.1.2. Aufwendungen für den Verlust oder die Ersatzleistung der
Reise aufgrund von Lieferanteninsolvenz300 €
- 7.1.3. Rückführungskosten des Versicherten von der Reise aufgrund von
Lieferanteninsolvenz.....300 €

7.2. Insolvenz einer regulären Fluggesellschaft

- 7.2.1. Kosten der Insolvenzaufhebung
reguläre Fluggesellschaft3.000 €
- 7.2.2. Kosten für den Austausch der Druckluftanlage3.000 €
- 7.2.3. Rückführungskosten des Versicherten3.000 €

8) Garantie für höhere Gewalt

8.1. Höhere Gewalt

- 8.1.1. Kosten aufgrund von Reisebehinderungen durch höhere Gewalt
 - 8.1.1.1. Kosten für die Umbuchung der Reise1.000 €
 - 8.1.1.2. Aufwendungen für den Ausfall von Dienstleistungen aufgrund von
Reisetornierung.....1.000 €
- 8.1.2. Kosten für die Verlängerung der Reise aufgrund höherer Gewalt
 - 8.1.2.1. Unterkunfts- und Verpflegungskosten
aufgrund höherer Gewalt (150 Euro/Tag)1.050 €
- 8.1.3. Transportkosten zum Ausgangspunkt der Reise
aufgrund höherer Gewalt1.000 €

10) Garantie des Anspruchs auf Entschädigung

10.1. Anspruch auf Entschädigung (Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004)

- 10.1.1. Für Flüge bis zu 1.500 Kilometer.....260 €
- 10.1.2. Für innergemeinschaftliche Flüge von mehr als 1.500 Kilometern und
für alle anderen Flüge zwischen 1.500 und 3.500 Kilometern....410 €
- 10.1.3. Für alle Flüge
nicht in 10.1.1 oder 10.1.2 enthalten.610 €

Die besten Leistungen inklusive



Telemedicina



servi**help**



servi**bag**



servi**fly**



servi**success**



servi**claims**



servi**assist**

Kilometerweite Franchise

Unbeschadet der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes wird Folgendes festgelegt: Befindet sich der Wohnsitz des Versicherten weniger als 25 km vom Reiseziel entfernt und benötigt der Versicherte aufgrund eines Unfalls, der durch die Ausübung der im Abschnitt „VERSICHERTE SPORTAKTIVITÄTEN“ definierten Aktivitäten verursacht wurde, medizinische Hilfe und Gesundheitsversorgung und wird in ein medizinisches Zentrum oder Krankenhaus verlegt, das weniger als 25 km von seinem gewöhnlichen Wohnsitz entfernt liegt, besteht Versicherungsschutz bis zu den in den Besonderen Bedingungen der Police festgelegten Grenzen, wobei andere medizinische Leistungen mit Ausnahme von Notfallleistungen ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Erfasste Aktivitäten

Der Versicherer übernimmt die Kosten, die durch Vorfälle während der Ausübung von Sportarten im Rahmen einer touristischen Reise oder eines Ausflugs entstehen. Zu den Indoor-Sportarten gehören: Leichtathletik, Fitnesstraining, Radtouren, Curling, Wandern, Joggen, Ballspiele, Strandspiele und Campingaktivitäten, Kajakfahren, Schwimmen, Orientierungslauf, Stand-Up-Paddling, Angeln, Schneeschuhwandern, Segway-Fahren, Trekking, Schnorcheln, Trekking unterhalb von 2.000 Metern Höhe und alle anderen ähnlichen Aktivitäten.

Aktivitäten in Höhenlagen über 5.000 Metern, alle Luftsportarten sowie Unterwasseraktivitäten mit einem Eintauchen in eine Tiefe von mehr als 30 Metern sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Teilnahme an offiziellen oder privaten Sportwettkämpfen, Trainingseinheiten, Probetrainings und Wetten ist unter keinen Umständen versichert. Im Sinne dieser Versicherung gilt als „Wettkampf“ jede sportliche Aktivität, die im Rahmen einer von einem Dritten (außer dem Versicherungsnehmer und/oder dem Versicherten) organisierten Veranstaltung stattfindet.



Vergiss das nicht...

- Dieses Dokument ist eine rein informative, kommerzielle Zusammenfassung und hat keinen vertraglichen Charakter. Es ersetzt nicht die allgemeinen und spezifischen Bedingungen der Versicherungspolice.
- Der geografische Geltungsbereich Europas umfasst: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Türkei und Jordanien.
- Bei Lieferanteninsolvenz- und Force-Majeure-Garantien ist die maximale Deckungssumme auf 200.000 € pro Ereignis begrenzt.
- Maximal 12 aufeinanderfolgende Monate.
- 45 % Zuschlag für Personen über 75 Jahre.
- Damit die Garantie für Stornokosten gültig ist, muss die Versicherung am selben Tag wie die Buchungsbestätigung oder spätestens innerhalb der folgenden 7 Tage abgeschlossen werden. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz 3 Tage nach dem Kaufdatum der Versicherung, außer bei Stornierungen aufgrund von COVID-19, für die ein Versicherungsschutz von 7 Tagen gilt.
- Stornierungsschutz für bereits bestehende Erkrankungen ohne Verschlimmerung in den 30 Tagen vor Vertragsabschluss.
- Die Deckung wird von Mana Underwriting, SLU im Namen und für Rechnung von White Horse Insurance Ireland DAC garantiert.
- Preise gültig ab 04.07.2025.



Die von Ihnen abgeschlossene Versicherungspolice wird von der Versicherungsgesellschaft WHITE HORSE INSURANCE IRELAND DAC über die Underwriting-Agentur Mana Underwriting, SLU, und unter Vermittlung von INTERMUNDIAL XXI, SLU, Versicherungs- und Rückversicherungsmakler (Handelsregister Madrid, HM 180.298, S 8°, L0, F149, T11.482. CIF- B-81577231. Autorisiert) vertrieben. RDGS- und FP-Nummern J-1541 und RJ-0070. RC und ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Königlichem Gesetzesdekret 3/2020). Die Tätigkeit erfolgt ohne vertragliche Beziehungen, die Einfluss auf Versicherungsunternehmen implizieren, und bietet unabhängige, professionelle und unparteiische Beratung. Für diese Beratung ist eine objektive Analyse unerlässlich. Ihre personenbezogenen Daten werden in den Dateien von Intermundial XXI, SLU gespeichert. Zweck der Datenverarbeitung ist die Verwaltung der abgeschlossenen Versicherungspolice und die Bearbeitung der daraus resultierenden Schadensfälle. Rechtsgrundlage hierfür sind die Vertragserfüllung, Ihre Einwilligung und der Versand von Werbemittelungen, sofern Sie uns Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Ihre Daten werden an WHITE HORSE INSURANCE IRELAND DAC und Mana Underwriting, SLU, die als Versicherer fungieren, sowie an SERVESEGUR XXI CONSULTORES, SLU, den Schadenbearbeiter, als Auftragsverarbeiter übermittelt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten sowie auf Datenübertragbarkeit. Bitte kontaktieren Sie hierzu Intermundial, den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, unter folgender Adresse: C/ Irún, 7 – 28008 – Madrid, E-Mail: lopd@intermundial.com. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.intermundial.es/Politica-de-privacidad>

© INTERMUNDIAL XXI SLU Alle Rechte vorbehalten

Ein Unternehmen von  ATLANTIGO

Multiasistencia Plus

Mit Stornierung

Gründe für eine Annullierung

Der Versicherer garantiert bis zu der in den Sonderbedingungen festgelegten Höchstgrenze die Erstattung der vom Versicherungsnehmer verursachten und ihm gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Reiseanbieters in Rechnung gestellten Reiseausfallkosten, vorausgesetzt, die Reise wird vor ihrem Antritt aus einem der nachstehend aufgeführten Gründe storniert, die den Versicherungsnehmer betreffen, nach Abschluss der Versicherung eintreten und ihn an der Reise zu den vereinbarten Terminen hindern.

Diese Garantie umfasst ordnungsgemäß gerechtfertigte Verwaltungskosten, Stornogebühren (falls vorhanden) und alle Strafen, die gemäß dem Gesetz oder den Bedingungen der Reise verhängt wurden.

3.1.1. Aus gesundheitlichen Gründen

3.1.1.1) Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod:

- Vom Versicherungsnehmer, seinem Ehepartner oder Vorfahren oder Nachkommen bis zum dritten Grad der Bluts-, Schwägerschafts- oder Lateralität.
 - Von einer Begleitperson des Versicherungsnehmers, die in derselben Reservierung eingetragen und ebenfalls versichert ist.
 - Von seinem beruflichen Stellvertreter, vorausgesetzt, es ist unerlässlich, dass die Position oder Verantwortung dann vom Versicherungsnehmer übernommen wird.
- Die Person, die während der Reise und/oder des Aufenthalts für die Betreuung minderjähriger Kinder oder unterhaltsberechtigter Personen verantwortlich ist. Damit diese Garantie gültig ist, müssen Name und Vorname dieser Person bei Abschluss der Versicherung angegeben werden.
- Nur Cousins ersten Grades im Todesfall.

Eine Kündigung erfolgt auch aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustands des Versicherten, die, ohne als schwere Krankheit oder Unfall zu gelten, die Ausübung der versicherten Tätigkeit vollständig verhindert, wie vom medizinischen Dienst des Versicherers bestätigt.

Wenn eine der oben genannten Personen, mit Ausnahme des Versicherungsnehmers, von einer Krankheit oder einem Unfall betroffen ist, gilt dies als schwerwiegend, wenn nach Abschluss der Versicherung ein Krankenhausaufenthalt oder die Notwendigkeit eines Bettruhe erforderlich wird und nach Ansicht eines Arztes die ständige Betreuung und Pflege durch medizinisches Personal oder die hierfür benannten Personen vor einer ärztlichen Verordnung erforderlich ist und davon ausgegangen wird, dass dieser Zustand in den 12 Tagen vor Reiseantritt andauern wird.

Der Versicherungsnehmer muss den Vorfall unverzüglich am Tag seines Eintretens melden. Der Versicherer behält sich das Recht vor, den Versicherungsnehmer, dessen Begleitperson, dessen professionellen Ersatz oder die verantwortliche Person ärztlich untersuchen zu lassen, um festzustellen, ob die Ursache die Antritt der Reise tatsächlich verhindert. Ist aufgrund der Erkrankung kein Krankenhausaufenthalt erforderlich, muss der Versicherungsnehmer den Vorfall, der zur Stornierung der Reise geführt hat, unverzüglich nach dessen Eintritt melden.

3.1.1.2) Unerwartete Notwendigkeit eines chirurgischen Eingriffs sowie medizinischer Tests vor diesem Eingriff, sofern dieser Umstand den Versicherungsnehmer an der Durchführung der Reise hindert.

- Vom Versicherungsnehmer, seinem Ehepartner oder Vorfahren oder Nachkommen bis zu dem in den besonderen Bedingungen der Police angegebenen Grad der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft oder Lateralität.
 - Der Begleitperson des Versicherungsnehmers, die in derselben Reservierung eingetragen und ebenfalls versichert ist.
 - Von seinem beruflichen Stellvertreter, vorausgesetzt, es ist unerlässlich, dass die Position oder Verantwortung dann vom Versicherungsnehmer übernommen wird.
- Die Person, die während der Reise und/oder des Aufenthalts für die Betreuung minderjähriger Kinder oder unterhaltsberechtigter Personen verantwortlich ist. Damit diese Garantie gültig ist, müssen Name und Vorname dieser Person bei Abschluss der Versicherung angegeben werden.

3.1.1.3) Inanspruchnahme einer Organtransplantation für den Versicherungsnehmer, dessen Begleiter oder Vorfahren oder Nachkommen bis zu dem in den besonderen Bedingungen der Police angegebenen Verwandtschaftsgrad, Schwägerschaftsgrad oder Lateralitätsgrad, vorausgesetzt, diese standen zum Zeitpunkt des Abschlusses sowohl der Reise als auch der Versicherung bereits auf der Warteliste.

3.1.1.4) Anordnung von medizinischen Untersuchungen des Versicherungsnehmers oder seiner Vorfahren oder Nachkommen bis zu dem in den besonderen Bedingungen der Versicherung angegebenen Verwandtschaftsgrad, Schwägerschaftsgrad oder Lateralitätsgrad durch das öffentliche Gesundheitsamt auf dringender Basis, vorausgesetzt, sie fallen mit dem Reisedatum zusammen und sind durch die Schwere des Falles gerechtfertigt.

3.1.1.5) Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des direkten Vorgesetzten des Versicherungsnehmers, die nach Abschluss der Versicherung eintreten, sofern dieser Umstand den Versicherungsnehmer daran hindert, die von seinem Arbeitgeber geforderte Reise anzutreten.

3.1.1.6) Jede Veränderung des Gesundheitszustands bei Kindern unter 48 Monaten, die zwar nicht als schwere Krankheit gilt, für die aber von einem Arzt eine Reisewarnung ausgesprochen wurde und die innerhalb von 2 Tagen vor Reiseantritt eintritt.

Kinder unter 48 Monaten müssen entweder im Rahmen dieser Police versichert sein oder Verwandte ersten Grades des Versicherten sein.

3.1.1.7) Schwere Komplikationen im Schwangerschaftsverlauf oder eine Fehlgeburt der Versicherten, die nach Ansicht eines Arztes Ruhe oder einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen. Geburts- und Schwangerschaftskomplikationen ab dem siebten Schwangerschaftsmonat sind ausgeschlossen.

Wenn der Versicherungsnehmer aus diesem Grund stornieren muss, ist auch die Stornierung seines Ehepartners oder Lebensgefährten sowie seiner minderjährigen Kinder, die in derselben Buchung angemeldet und ebenfalls versichert sind, abgedeckt.

3.1.1.8) Vorzeitige Entbindung der Versicherten vor der 29. Schwangerschaftswoche.

3.1.1.9) Spätfolgen einer für eine Reise erforderlichen Impfung, sofern diese zu einer schweren Erkrankung führen.

3.1.1.11) Psychische Erkrankungen des Versicherten, die einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen erfordern.

3.1.1.13) Bei einem positiven Ergebnis eines medizinischen Tests auf COVID-19, bei dem die Identität des Versicherungsnehmers bestätigt wurde und das nicht älter als 72 Stunden vor Reiseantritt ist, sofern dies einen Krankenhausaufenthalt, die Verpflichtung zur Einhaltung einer medizinischen Quarantäne oder die Verhinderung der Durchführung der versicherten Reise aufgrund von Zugangsbeschränkungen für die für die Reise verwendeten Transportmittel oder den Zugang zum Zielort zur Folge hat.

Wenn der Versicherungsnehmer aus diesem Grund stornieren muss, ist auch die Stornierung der folgenden Leistungen abgedeckt:

- Deren Ehepartner, Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft oder Lateralität, die im selben Reservebestand eingetragen und ebenfalls versichert sind.
- Von einer Begleitperson des Versicherungsnehmers, die in derselben Reservierung eingetragen und ebenfalls versichert ist.

Dieser Grund gilt ab 7 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern dieser nicht bereits bei der Buchungsbestätigung abgeschlossen wurde.

3.1.2. Aus rechtlichen Gründen

3.1.2.1) Vorladung als Partei, Mitglied einer Jury oder Zeuge vor einem Gericht, ausgenommen Rechtsanwälte.

3.1.2.2) Berufung als Mitglied eines offiziellen Oppositionstribunals, das nach Abschluss des Versicherungsvertrags durch eine öffentliche Stelle einberufen wurde.

3.1.2.3) Die Teilnahme an offiziellen Auswahlprüfungen, die von einer öffentlichen Stelle nach Abschluss der Versicherungspolice durchgeführt werden. Ausgenommen sind Prüfungen, die vor Reiseantritt stattfinden, sowie Auswahlprüfungen, denen der Versicherte nach Reiseantritt und/oder Versicherungsabschluss zugestimmt hat.

3.1.2.4) Anruf als Mitglied eines Wahlausschusses.

3.1.2.5) Kenntnis nach erfolgter Buchung von der Steuerpflicht zur Abgabe einer parallelen Einkommensteuererklärung, deren zu entrichtender Betrag 600 € übersteigt.

3.1.2.6) Die Nichterteilung von Visa aus unberechtigten Gründen. Die Nichterteilung von Visa gilt nicht als versicherter Grund, wenn sie darauf zurückzuführen ist, dass der Versicherungsnehmer die entsprechenden Verfahren nicht fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form durchgeführt hat.

3.1.2.7) Die polizeiliche Ingewahrsamnahme des Versicherungsnehmers aus nichtkriminellen Gründen.

3.1.2.8) Übergabe eines Kindes zur Adoption oder Pflege.

Ausgenommen sind die Verfahren oder Reisen, die vor und für die Formalisierung der Übergabe eines Kindes zur Adoption oder Pflege erforderlich sind.

3.1.2.9) Offizielle Vorladungen des Versicherungsnehmers zu Scheidungsverfahren. Vorladungen zu Verfahren mit einem eigenen Anwalt sind ausgenommen.

3.1.2.10) Vorladung des Versicherungsnehmers zur Unterzeichnung offizieller Dokumente vor der öffentlichen Verwaltung an den für die Reise geplanten Terminen.

3.1.2.11) Verkehrsstrafe von mehr als 600 €.

3.1.3. Aus beruflichen Gründen

3.1.3.1) Entlassung des Versicherten aus nicht disziplinarischen Gründen, sofern zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses keine mündliche oder schriftliche Kündigungsmittelteil vorlag. Diese Garantie greift in keinem Fall bei Beendigung des Arbeitsvertrags, freiwilliger Kündigung oder Nichtbestehen der Probezeit.

3.1.3.2) Aufnahme einer neuen Beschäftigung des Versicherten in einem anderen Unternehmen, sofern diese auf Grundlage eines Arbeitsvertrags erfolgt und nach Abschluss der Versicherung stattfindet, ohne dass dieser Umstand zum Zeitpunkt der Buchung bekannt war. Dieser Versicherungsschutz besteht auch, wenn die Aufnahme aufgrund von Arbeitslosigkeit erfolgt.

Mehrere Verträge, die von Zeitarbeitsfirmen zur Ausführung von Arbeiten für andere Unternehmen abgeschlossen werden, gelten als Verträge mit den Unternehmen, in denen der Arbeitnehmer seine Tätigkeit ausübt.

3.1.3.3) Die erzwungene Versetzung des Arbeitsplatzes für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten.

3.1.3.4) Verlängerung des Arbeitsvertrags des Versicherungsnehmers, sofern keine mündliche oder schriftliche Kommunikation stattfindet.

3.1.3.5) Vorlage eines Personalplans, der den Versicherten als Arbeitnehmer unmittelbar betrifft und zu einer vollständigen oder teilweisen Reduzierung seiner Arbeitszeit führt. Dieser Umstand muss nach dem Datum des Versicherungsabschlusses eintreten.

3.1.3.6) Gerichtliche Erklärung über die Einstellung der Zahlungen eines Unternehmens, die den Versicherungsnehmer an der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit hindert.

3.1.3.13) Einreichung einer Meldung über vorübergehende Beschäftigung, die den Versicherten als Arbeitnehmer unmittelbar betrifft, wenn sein Gehalt um mehr als 50 % gekürzt wird. Dieser Umstand muss nach dem Datum des Versicherungsabschlusses eintreten.

Dies schließt auch die durch COVID-19 verursachte vorübergehende Entlassung (ERTE) ein.

3.1.4. Aus außergewöhnlichen Gründen

3.1.4.1) Schwere Schäden durch Feuer, Diebstahl, Explosion oder andere Naturereignisse, die den gewöhnlichen oder Zweitwohnsitz des Versicherungsnehmers oder die Geschäftsräume, in denen er einen freien Beruf ausübt oder ein Unternehmen führt, betreffen und die seine Anwesenheit erforderlich machen würden.

3.1.4.2) Ein Schadenfall im Haus des Versicherungsnehmers, der nach Abschluss der Versicherung eintritt, 600 € übersteigt und nicht durch seine Hausratversicherung abgedeckt ist.

3.1.4.3) Luft-, Land- oder Seepiraterie, die den Versicherungsnehmer an der Antritt oder Fortsetzung seiner Reise hindert. Terroristische Handlungen sind ausgeschlossen.

3.1.4.5) Offizielle Ausrufung eines Katastrophengebietes am Wohnort des Versicherungsnehmers oder am Reiseziel. Versicherungsschutz besteht auch bei offiziellen Ausrufungen eines Katastrophengebietes im Transitgebiet zum Reiseziel, sofern dies die einzige Zufahrtsroute ist. Die maximale Entschädigungssumme beträgt 100.000 € pro Schadenfall.

3.1.4.6) Erfordernis einer dringenden und unentschuldbaren Eingliederung in die Streitkräfte, die Polizei, die Zivilgarde oder die Feuerwehr.

3.1.4.10) Erfordernis der dringenden und unentschuldbaren Einbeziehung von Gesundheitspersonal im Falle einer Krise aufgrund von COVID-19.

3.1.5. Andere Ursachen

3.1.5.1) Diebstahl von Reisedokumenten, die für die Reise erforderlich sind, wenn der Diebstahl zu einem Zeitpunkt oder unter Umständen erfolgt, die es unmöglich machen, diese vor Reiseantritt zu bearbeiten oder neu auszustellen, und der Versicherungsnehmer dadurch die Reise nicht antreten kann. Ausgenommen sind Diebstahl, Verlust oder Verlegung.

3.1.5.2) Erhalt einer Reise und/oder eines Aufenthalts, der dem vertraglich vereinbarten gleichwertig ist, kostenlos in einer öffentlichen Verlosung und vor einem Notar.

3.1.5.3) Gewährung offizieller Stipendien, die die Durchführung der Reise verhindern.

3.1.5.4) Stornierung einer ordnungsgemäß genehmigten Hochzeitsfeier, vorausgesetzt, es handelte sich bei der versicherten Reise um eine Hochzeitsreise.

3.1.5.5) Eine Panne des versicherten Fahrzeugs, die den Beginn oder die Fortsetzung der Reise verhindert, sofern das Fahrzeug das Hauptverkehrsmittel für die Reise ist. Die Panne muss eine Reparaturzeit von mehr als 8 Stunden oder Kosten von mehr als 600 € erfordern, jeweils gemäß der Herstellertabelle.

3.1.5.6) Diebstahl oder Unfall mit dem Fahrzeug des Versicherungsnehmers, der den Beginn oder die Fortsetzung der Reise verhindert.

3.1.5.8) Diebstahl, Tod, Krankheit oder schwerer Unfall des Haus- oder Wachhundes. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist, dass das Tier Eigentum des Versicherungsnehmers ist, mit ihm an seinem gewöhnlichen Wohnsitz lebt und registriert und durch die ihm zugewiesene Ohrmarkennummer, Tätowierung oder den Mikrochip identifiziert ist.

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten die folgenden Definitionen:

Bei Diebstahl des Haustieres, also der widerrechtlichen Wegnahme des Tieres durch Dritte unter Anwendung von Gewalt gegen Eigentum oder Personen, muss der Versicherungsnehmer eine Kopie der polizeilichen Anzeige wegen des Diebstahls vorlegen, die nicht älter als drei Tage vor Reiseantritt sein darf.

Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls des Haustieres oder einer Veränderung seines Gesundheitszustands, sofern ein Tierarzt bestätigt, dass dies nach Abschluss der Versicherung eingetreten ist und das Tier dauerhafte Pflege und Betreuung benötigt, muss dieses tierärztliche Rezept innerhalb von 12 Tagen vor Reiseantritt ausgestellt werden.

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Tiere, die bei Abschluss der Versicherung bereits krank sind, sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Trächtigkeit befinden oder kürzlich Junge geboren haben, sowie nicht für Jungtiere, die jünger als 2 Monate sind.

3.1.5.9) Stornierung der Reise von bis zu zwei Begleitpersonen des Versicherungsnehmers, die in derselben Buchung angemeldet und unter derselben Police versichert sind, sofern die Stornierung auf einen der in dieser Garantie genannten Gründe zurückzuführen ist und der Versicherungsnehmer deshalb allein reisen muss. Minderjährige unter 18 Jahren werden bei der Berechnung der Anzahl der Begleitpersonen nicht berücksichtigt, wenn sie allein reisen oder nur von einem Erwachsenen begleitet werden.

Entscheidet sich der mitreisende Versicherungsnehmer, den Reisevertrag aufrechtzuerhalten und ihn allein zu nutzen, übernimmt der Versicherer die vom Reiseanbieter als Zuschlag berechneten Mehrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 180 € pro versicherter Person.

In diesem Fall sind nur zwei versicherte Personen gedeckt, wenn eine Begleitperson aus einem versicherten Grund absagt.

3.1.5.10) Zusätzliche Kosten, die aufgrund eines Eigentümerwechsels der Reservierung entstehen können, wenn der Versicherungsnehmer die Reise an eine andere Person überträgt, vorausgesetzt, die Übertragung erfolgt aus einem der in dieser Garantie vorgesehenen Gründe und die Höhe dieser Kosten übersteigt nicht den Betrag der Stornierung der Reise.

3.1.5.11) Stornierung der Reise durch den Versicherungsnehmer aufgrund einer Verspätung des Transportmittels von mehr als 24 Stunden, die die Durchführung der Reise unmöglich macht, oder wenn mehr als die Hälfte der Reisedauer verstrichen ist. Die Stornierungskosten werden erstattet, sofern sie nicht bereits vom Transportunternehmen übernommen wurden. Die maximale Entschädigungssumme beträgt 500.000 € pro Schadensfall.

3.1.5.19) Nichtbestehen von Prüfungsfächern des versicherten Studenten, sodass die Reise zwangsläufig nicht stattfinden kann, weil die Nachholprüfungen mit dem Reiseterrain zusammenfallen.

Multiasistencia Plus

Mit Stornierung

Preise pro Person und Reise | Steuern inklusive

Multiasistenz Plus mit Stornierung

	Spanien	Europa	Welt
Bis zu 5 Tage	16,75 €	27,25 €	50,75 €
Bis zu 10 Tage	31,00 €	45,50 €	76,25 €
Bis zu 17 Tage	45,25 €	60,50 €	99,75 €
Bis zu 22 Tage	52,75 €	72,25 €	132,50 €
Bis zu 34 Tage	83,25 €	108,25 €	195,25 €
Bis zu 49 Tage	121,50 €	150,75 €	273,75 €
Bis zu 64 Tage	159,75 €	196,50 €	390,75 €
Alle 15 zusätzlichen Tage	35,50 €	49,00 €	84,50 €

Maximal 12 aufeinanderfolgende

Monate. Boni gelten für Kreuzfahrten.

45% Zuschlag für Personen über 75 Jahre.

Erweiterungen | Konfigurieren Sie eine individuelle Versicherungspolice

1.1. Medizinische und gesundheitliche Unterstützung

	Europa	Welt
Bis zu 5 Tage	+ 5,00 €	+ 10,00 €
Bis zu 10 Tage	+ 10,00 €	+ 15,00 €
Bis zu 17 Tage	+ 15,00 €	+ 20,00 €
Bis zu 22 Tage	+ 20,00 €	+ 25,00 €
Bis zu 34 Tage	+ 25,00 €	+ 40,00 €
Bis zu 49 Tage	+ 30,00 €	+ 50,00 €
Bis zu 64 Tage	+ 35,00 €	+ 60,00 €
Alle 15 zusätzlichen Tage	+ 30,00 €	+ 50,00 €

Mit dieser Erweiterung erhöht sich die Deckungssumme für medizinische Kosten auf 5.000.000 €. Dies entspricht einer Erhöhung des Versicherungskapitals um weitere 4.000.000 €.

3.17. Transportschutz

	Erhöhung der Versicherungspreise
Premium – Alle Reiseziele	+ 19,00 €